

Aktuelles aus der Qualitätsagentur 2016

Externe Evaluation

1 Stand der externen Evaluation an Bayerns Schulen

Die externe Evaluation von Schulen ist in Bayern fester Bestandteil einer erfolgreichen Qualitätssicherung und Grundlage einer zielgerichteten, datengestützten Qualitätsentwicklung. Für alle staatlichen Schulen ist eine externe Evaluation gemäß einem etwa fünfjährigen Turnus verbindlich vorgesehen, nicht staatliche Schulen können auf Wunsch ebenfalls davon Gebrauch machen. Dies ist im Artikel 113c des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) im Einzelnen geregelt.

In einem Schuljahr werden über 600 Evaluationen von etwa 100 schulartspezifischen Evaluationsteams durchgeführt. Viele Schulen wurden bereits zum zweiten Mal evaluiert bzw. stehen für den zweiten Durchgang an. Die Schulaufsicht begleitet die Schulen bei dem sich anschließenden Qualitätsprozess und unterstützt sie dabei. Die zwischen Schule und Schulaufsicht formal und verbindlich

beschlossenen Zielvereinbarungen sind Bestandteil einer zielgerichteten, für die Einzelschule „passgenauen“ Schulentwicklung.

Anzahl der Evaluationen nach Schularten		
Schulart	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017
Grund-/Mittelschulen	496	445
Förderschulen	29	31
Realschulen	41	42
Gymnasien	47	47
Berufliche Schulen	32	32
Berufliche Oberschulen	11	12
Gesamt	656	609

Tabelle 1: Evaluationen in den Schuljahren 2015/2016 u. 2016/2017 (geplant)

2 Das Evaluationsteam

Ein Team besteht aus vier Mitgliedern, drei Lehrkräften und einem nicht schulischen Teammitglied (Vertreter der Eltern und/oder der Wirtschaft). Diese Zusammensetzung ermöglicht einen erweiterten Blick auf die Einzelschule und hat sich in der Praxis sehr gut bewährt.

Schulische Evaluatorinnen und Evaluatoren sind erfahrene Lehrkräfte, die im Zusammenwirken von Schulaufsicht, Qualitätsagentur und Akademie für Lehrerbildung ausgewählt und für die Tätigkeit qualifiziert werden. Im Schuljahr 2015/2016 wurden insgesamt 93 Evaluatorinnen und Evaluatoren neu ausgebildet.

Die nicht schulischen Evaluatorinnen und Evaluatoren werden in eigenen Informationsveranstaltungen in ihre Aufgabe eingeführt. Im Schuljahr 2016/2017 finden diese in München (08.11.2016), Würzburg (14.11.2016) und Augsburg (24.11.2016) statt. Schulaufsicht, erfahrene Evaluationspraktiker und Qualitätsagentur wirken bei dieser halbtägigen Veranstaltung zusammen und machen die Damen und Herren mit dieser anspruchsvollen, ehrenamtlichen Tätigkeit vertraut.

3 Das Schulportfolio als Instrument in der Evaluation

Die Glaubhaftigkeit der Schlussfolgerungen eines Evaluationsteams hängt von der Nachvollziehbarkeit des Evaluationsverfahrens und dessen Bewertungsgrundlage ab. Evaluatoren sammeln - vor jeglicher

Bewertung - zunächst „Fakten“, die belegen, dass ein bestimmter Prozess auf diese oder jene Weise abläuft. Je überzeugender dieser Beleg ist, desto nachvollziehbarer sind die daraus gezogenen Schlussfolgerungen.

Fakten, die „schwarz auf weiß“ vorliegen, sind z.B. zuverlässiger als subjektive Aussagen einzelner Personen.

Aus diesem Grund spielt gerade im Kontext der externen Evaluation von Schul- und Unterrichtsqualität das Schulportfolio eine zentrale Rolle. Hier stellt die Schule Dokumente zusammen, die belegen, dass bestimmte Prozesse stattgefunden haben. Das können Protokolle, Ergebnisse einer internen Befragung, Fotos und vieles mehr sein. Ein Dokument belegt den betreffenden Sachverhalt umso besser, je enger es aus diesem Sachverhalt direkt hervorgeht.

Um die Schulen bei der Zusammenstellung des Schulportfolios zu unterstützen, hat die Qualitätsagentur Kriterien für die „Angemessenheit“ von Belegen formuliert. Demnach ist ein Dokument dann als überzeugender Beleg zu werten, wenn er (1) unabhängig von der Evaluation erstellt wurde, (2) in der Vergangenheit zum Einsatz gekommen bzw. öffentlich geworden ist und (3) unmittelbar die Umsetzung einer Maßnahme/Initiative/etc. dokumentiert. Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass die Bereitstellung solcher Kriterien die Auswahl geeigneter Belege erleichtert.

4 Der Evaluationsbericht

Zum Abschluss einer externen Evaluation wird ein schriftlicher Bericht mit Anlage (Bericht über die Schulleitung) vom Evaluationsteam erstellt. Dieser wird der Schule im Rahmen einer Gesamtkonferenz vorgestellt und formal übergeben. Die Schulaufsicht erhält den Bericht, um die Schule in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen. Die Qualitätsagentur hat nach Abschluss der Evaluation ebenfalls Zugriff auf den Bericht und nutzt die Informationen zur Weiterentwicklung der Verfahren sowie für statistische Analysen.

Der Abschlussbericht ist eine an den Kriterien des bayerischen Qualitätstableaus ausgerichtete Zusammenfas-

sung der Qualität einer Schule. Er enthält unter Angabe der Datenquellen Beschreibungen und Bewertungen der Qualitätskriterien, sowie ggf. Empfehlungen zu besonders relevanten Aspekten. Die Rahmenbedingungen und die Ergebnisse der schulischen Arbeit werden lediglich beschrieben, qualitätsbestimmende Prozesse in den Bereichen Schule, Erziehung und Unterricht werden auf einer fünfstufigen Skala bewertet. Der Bericht unterstützt die Einzelschule bei der Planung und Durchführung von Schulentwicklungsprojekten.

5 Empfehlungen im Evaluationsbericht

Das Evaluationsteam wählt in der Regel bis zu fünf Handlungsfelder aus, zu denen es Empfehlungen formuliert. Wenn ein Kriterium mit einer „Großen Schwäche“ im Evaluationsbericht bewertet wurde, muss das Team an dieser Stelle eine Empfehlung aussprechen. Ansonsten liegt es in der Expertise der Evaluatoren zu entscheiden, an welchen Stellen Empfehlungen gegeben werden. Dabei orientiert sich das Evaluationsteam beispielsweise am indi-

viduellen Profil der jeweiligen Schule oder an der Relevanz für die Schulentwicklung. Empfehlungen sind Ratschläge, keine Verordnungen. Schule und Schulaufsicht sind bei der Festlegung der Zielvereinbarungen nicht an die Empfehlungen des Teams gebunden. Es liegt letztlich in der Verantwortung der Schule in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht, die Bereiche auszuwählen, zu denen Ziele vereinbart werden.

6 Weiterentwicklung der externen Evaluation

Die Qualitätsagentur wurde vom Ministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit der Weiterentwicklung der externen Evaluation in Bayern beauftragt. Vorrangiges Ziel für die dritte Runde der externen Evaluation und für eine dementsprechende Weiterentwicklung des Verfahrens soll sein, dass die Ergebnisse der externen Evaluation stärker als bisher für die datengestützte Schulentwicklung genutzt werden.

Im Kern soll die Überarbeitung aus der Perspektive der Schule heraus angegangen werden: Was braucht die Schule, damit sie in die Lage versetzt wird und bereit ist, mit den Ergebnissen der externen Evaluation zu arbeiten? Neben einer Aktualisierung der Methoden und Instrumente wird eine Modularisierung und Flexibilisierung des Verfahrens ebenso diskutiert wie neue Wege der Kommunikation der Ergebnisse.

Vergleichsarbeiten in Bayern

1 Durchführung im Schuljahr 2015/2016

Im Schuljahr 2015/2016 wurden bayernweit an allen öffentlichen Schulen in den Klassen der Jahrgangsstufen 3 und 8 Vergleichsarbeiten geschrieben. In der Jahrgangsstufe 2 werden in Bayern die Orientierungsarbeiten durchgeführt, sie testen wie jedes Jahr die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler im „Richtig schreiben“. Bei den Vergleichsarbeiten VERA-3 und VERA-8, die bundesweit einheitlich sind, variieren die Testbereiche jährlich. Im Schuljahr 2015/2016 wurden bei VERA-3 im Fach Deutsch

an zwei Testtagen die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen „Lesen“ und „Zuhören“ getestet. Im Fach Mathematik wurden die Kompetenzen bei den Leitideen „Zahlen und Operationen“ und „Muster und Strukturen“ geprüft. An den weiterführenden Schulen war in diesem Schuljahr die Teilnahme an VERA-8 im Fach Mathematik verpflichtend. Dort kamen Aufgaben aller Leitideen zum Einsatz.

	Orientierungsarbeiten Richtig schreiben	VERA-3			VERA-8
		Deutsch (Lesen)	Deutsch (Zuhören)	Mathematik	Mathematik
Schüler/innen	98.695	96.734	96.825	95.453	109.221
Schulen	2.249	2.257	2.257	2.254	1.712

Table 2: Teilnahmezahlen an den Vergleichsarbeiten im Schuljahr 2015/2016

2 Neuer Service: Lesehilfen in den Klassenrückmeldungen

„Ist es eine Überinterpretation, wenn ich dem Leistungsunterschied zwischen unserer Schule und der Gruppe der ähnlichen Schulen Gewicht beimesse? Oder wiege ich mich in falscher Sicherheit, wenn ich den Unterschied als unbedeutend einschätze?“

In den vergangenen Jahren haben Lehrkräfte wiederholt den Wunsch nach weiteren Erläuterungen zu den Abbildungen in der VERA-Rückmeldung geäußert. Dieser Bitte ist beim VERA-Durchgang 2015/2016 erstmals nachgekommen worden: Die Schulen werden mit einem kurzen

Passus dabei unterstützt, die Verteilung ihrer Schülerinnen und Schüler auf die Kompetenzstufen im Vergleich zur Verteilung bei ähnlichen Schulen genauer zu deuten.

Aufgrund der großen Zahl von Klassenrückmeldungen ist es notwendig, solche Lesehilfen automatisiert zu erstellen. Vor diesem Hintergrund wurde in den Klassenrückmeldungen ausdrücklich um Feedback aus den Schulen gebeten. Die Resonanz aus dem Durchgang 2015/2016 ermutigt dazu, in Zukunft Lesehilfen auch für andere Elemente der Rückmeldung zu entwickeln.

3 Handreichungen für VERA-3 und VERA-8



Die Qualitätsagentur bietet Handreichungen zu den Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 3 und 8 an. Sie geben Informationen zur Durchführung von VERA in Bayern. Diese neuen Leitfäden zeigen außerdem, wie die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten für die Schul- und Unterrichtsentwicklung genutzt werden können. Die Broschüre richtet sich an Lehrkräfte, Jahrgangsstufenteams, Fachkonferenzen und Schulleitungen. Sie beantwortet

häufig gestellte Fragen und enthält Beispiele zur Umsetzung in die Praxis. Der Leitfaden „VERA-3 in Bayern“ wurde bereits im letzten Schuljahr den Schulen zusammen mit den Testheften in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Weitere Exemplare können gerne (solange der Vorrat reicht) in der Qualitätsagentur bestellt werden.

Der Leitfaden „VERA-8 in Bayern“ wird in drei Versionen speziell für die Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien angeboten und steht online zur Verfügung.

Alle Leitfäden stehen zur Einsicht und zum Download bereit unter: <http://vergleichsarbeiten.isb-qa.de>

4 Vergleichsarbeiten im Schuljahr 2016/2017

Im Schuljahr 2016/2017 werden die Vergleichsarbeiten wieder im Frühjahr geschrieben. Bei VERA-8 ist diesmal die Teilnahme am Fach Deutsch für alle öffentlichen Schulen verpflichtend.

Weitere Informationen finden Sie im Internetportal Vergleichsarbeiten: <http://vergleichsarbeiten.isb-qa.de>

VERA-8	09.03.2017 Deutsch (Lesen; Zuhören)	13.03.2017 Englisch (Leseverstehen; Hörverstehen)	15.03.2017 Mathematik (alle Leitideen)
VERA-3	28.04.2017 Deutsch I (Lesen)	03.05.2017 Deutsch II (Orthografie)	05.05.2017 Mathematik (Muster und Strukturen; Größen und Messen)
Orientierungsarbeiten	28.04.2017 Deutsch (Richtig schreiben)		

Tabelle 3: VERA-Termine im Schuljahr 2016/2017

Weitere Informationen

1 Kooperationen

Die Qualitätsagentur ist über die Grenzen Bayerns und Deutschlands hinaus gut vernetzt mit anderen, für Qualitätssicherung an Schulen zuständigen Instituten und Behörden. Vor allem mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung in Baden-Württemberg und der Evaluationsstelle für die externe Evaluation deutscher Schulen in der autonomen Provinz Südtirol besteht seit Jahren eine intensive Zusammenarbeit. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Qualitätsagentur nehmen regelmäßig an einschlägigen Fachtagungen, wie zum Beispiel der Deutschen Gesell-

schaft für Evaluation (DeGEval), dem Netzwerk zur empiriegestützten Schulentwicklung (EMSE) oder der Gesellschaft für Empirische Bildungsforschung (GEBF) teil.

Darüber hinaus ist die Qualitätsagentur als Vertreterin Bayerns aktives Mitglied in der europaweiten Organisation SICI (Standing International Conference of national and regional Inspectorates of education), deren Mitglieder (36 Länder bzw. Staaten) alle das gemeinsame Ziel haben, Schulen in ihrer Qualitätsentwicklung zu unterstützen.

2 Behördenverlagerung

Im Zuge der Regionalisierung von Verwaltung wird die Qualitätsagentur in den nächsten Jahren in das neue Landesamt für Schule in Gunzenhausen verlagert. Das neue Landesamt für Schule wird neben der Qualitätsagentur

auch noch die Landesstelle für den Schulsport, die Zeugnis-anerkennungsstelle sowie eine Abteilung für Schulfinanzierung und Personalverwaltung beherbergen.

Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
Tel.: 089 2170-2197, qualitaetsagentur@isb.bayern.de, <http://www.isb.bayern.de>